

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2013

565.

Schriftliche Anfrage von Christoph Spiess betreffend Demonstration der «Autonomen Schule Zürich» im Stadthaus, Richtlinien für eine Bewilligung und Kontrolle durch die Stadtpolizei

Am 10. April 2013 reichte Gemeinderat Christoph Spiess (SD) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/141, ein:

Am 20. März 2013 fand in der Halle des Stadthauses eine Demonstrationsveranstaltung der «Autonomen Schule Zürich» statt. Dabei wurden Transparente mit Aufschriften wie z.B. «Bleiberecht für alle» aufgehängt.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde für diese Veranstaltung eine Bewilligung eingeholt, und wenn ja, wer hat diese erteilt?
2. Bekäme ich auch eine Bewilligung, an dieser Örtlichkeit zu demonstrieren und ein Transparent z.B. mit der Aufschrift «Einwanderungsstopp sofort!» aufzuhängen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass inskünftig im Innern von Gebäuden der Stadtverwaltung, Schulen etc. keine Demonstrationen stattfinden dürfen und allfällige Demonstranten umgehend von der Polizei wegweisen werden?
4. Wurde anlässlich der fraglichen Demonstration polizeilich kontrolliert, ob illegal im Lande lebende Personen zugegen waren, und für die Einleitung der erforderlichen fremdenpolizeilichen Schritte gesorgt? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Stadtrat bereit, inskünftig bei Veranstaltungen von oder zugunsten von illegalen Aufenthaltern polizeilich kontrollieren zu lassen, ob Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz anwesend sind, und solche Personen zwecks Einleitung der gesetzlich vorgesehenen Schritte dem Migrationsamt zuführen zu lassen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Wie von der Autonomen Schule Zürich (ASZ) vorangekündigt, versammelten sich am 20. März 2013 rund 100 Personen aus dem Umfeld der ASZ vor dem Stadthaus, um der Stadtpräsidentin eine Petition für den Erhalt der ASZ zu überreichen. Die kostenlosen Deutschkurse machen einen grossen Teil der Schulaktivitäten der ASZ aus. Unter den Teilnehmenden der Aktion vom 20. März 2013 waren denn auch rund drei Dutzend «Kursteilnehmende» mit Migrationshintergrund. Im Stadthaus wurde ein 20-minütiger Deutschkurs absolviert, um auf das ASZ-Anliegen aufmerksam zu machen. Nach einer kurzen Rede wurde der Stadtschreiberin die Petition mit über 9500 Unterschriften überreicht, die Aktion beendet und die Transparente weggeräumt. Alle öffentlichen Schalter im Stadthaus konnten ihren gewohnten Betrieb aufrechterhalten. Der Haupteingang war stets frei zugänglich.

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Entgegen dem Wortlaut in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage fand am 20. März 2013 im Stadthaus keine Demonstration, sondern die Übergabe einer Petition statt. Petitionsübergaben unterstehen nicht der Bewilligungspflicht, und es gibt auch keine Formvorschriften. Die Übergabe am 20. März 2013 war vorangekündigt, und die Stadtpräsidentin instruierte die Stadtschreiberin, die Petition in ihrem Namen entgegenzunehmen. Da diese Übergabe angemeldet war und die Sicherheit und Ordnung während der Übergabe nicht gefährdet war, gab es seitens der Hausverwaltung keine Veranlassung zum Einschreiten. Andernfalls wäre der Sicherheitsdienst des Stadthauses und allenfalls auch die Polizei beigezogen worden.

Bezüglich Demonstration sei hierzu folgende Anmerkung erlaubt: Die Nutzung des öffentlichen Grundes zu politischen Zwecken ist in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt (Benutzungsordnung; AS 551.210). Politische Veranstaltungen in-

nerhalb von Verwaltungsgebäuden fallen jedoch nicht darunter und unterliegen demzufolge nicht der Bewilligungspflicht der Stadtpolizei. Der Entscheid über die Zulassung solcher Anlässe liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Hausverwaltung und hängt je nach Verwaltungsgebäude von der jeweiligen Hausordnung ab. Die Nichtbeachtung eines Verbots müsste als Hausfriedensbruch qualifiziert werden. Entsprechend könnte in solchen Fällen die Polizei herbeigerufen werden, welche dann vor Ort (in Absprache mit der zuständigen Hausverwaltung) die notwendigen Massnahmen einleitet.

Im vorliegenden Fall stand das Transparent im direkten Zusammenhang mit der Petitionsübergabe und wurde zugelassen. Ob in der Stadthaushalle ein Transparent mit der Aufschrift «Einwanderungsstopp sofort!» aufgehängt werden darf, ist demzufolge abhängig davon, unter welchen Umständen dies aufgehängt wird. Darüber wird im Einzelfall entschieden.

Zu Frage 4: Die Polizei kontrollierte die anwesenden Personen nicht. Es bestanden keine konkreten Hinweise über die Anwesenheit von Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz.

Zu Frage 5: Der Stadtrat hält die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sehr hoch. Die Polizei schreitet bei solchen Veranstaltungen gemäss den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit nur ein, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass gegen geltendes Recht verstossen wird.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti